

# Schulleiter raus aus den Personalräten!

Die Anlassbeurteilung in diesem Jahr hat es allen klar vor Augen geführt:

**Schulleiter bestimmen inzwischen darüber wer eine Gehaltserhöhung verdient oder nicht.** Beispiele dafür liegen vor – können aber aus Datenschutzgründen an dieser Stelle nicht namentlich genannt werden.

Vor einigen Jahren war der Schulleiter ein Lehrer unter vielen an der Schule, Dienstvorgesetzter war der Schulrat.

Dann kam die Beteiligung an der dienstlichen Beurteilung für die Schulleiter dazu. Dies wollte zumindest in Nürnberg-Land keiner der Schulleiter die im Personalrat sind haben. Der damalige ÖPR-Vorsitzende erfand dann auch die Vokabel der „Doppelstreife“ und befürchtete eine Verschlechterung des Klimas an den Schulen.

Dies kam dann auch so, aber die Schulleiter im ÖPR argumentierten, dass sie ja nicht über die Besoldung bestimmen könnten.

Jetzt ist es nachweislich so, und die Situation wird noch weiter verschärft werden, da nach dem Entwurf der „Änderung der Richtlinien der Dienstlichen Beurteilung“ Schulleiter für die Beurteilung zuständig sind und dies mit ihrer Unterschrift auch bestätigen sollen (bisher durften sie nicht unterschreiben, obwohl alle Stellungnahmen und Beurteilungsvorschläge in der Regel von ihnen erarbeitet wurden).

Selbst wenn es jetzt (noch) keine gerichtliche Handhabe gibt Schulleitern ihre Tätigkeit in den Personalräten zu verbieten, verbieten es Anstand und gesunder Menschenverstand.

Dies hat mit der Reputation und der Anerkennung der Personen im Personalrat nichts zu tun. Es ist einzig und allein die Funktion als Schulleiter, die nicht mehr kompatibel ist. Es kann einfach nicht sein, dass z. B. eine Lehrkraft bei einem Konflikt mit ihrem Schulleiter von diesem als Personalrat vertreten wird. Der Schulleiter - und sei er noch so nett – ist hier Konfliktpartei und hat deshalb einfach gegensätzliche Interessen. Dieser Interessenkonflikt ist nur dann vermeidbar, wenn keine Schulleiter im Personalrat sitzen.

Neue Argumentationsstufe der Schulleiter in den Personalräten: Wir erreichen mehr bei Verhandlungen, weil wir von Schulamt und Regierung eher akzeptiert werden als einfache Lehrkräfte. Mit der Begründung müssten wir unseren Schulamtsleiter als Vorsitzenden des Personalrates wählen, denn der kann noch mehr erreichen!

Die GEW hat schon seit vielen Jahren im Nürnberger-Land die Politik verfolgt, dass KollegInnen aus den Personalräten ihr Amt niederlegen wenn sie zum Schulleiter oder Schulleiterstellvertreter befördert werden.

Es wird Zeit, dass auch der BLLV dies nachvollzieht.

Jetzt besteht noch die Chance ohne Gesichtsverlust freiwillig das Amt niederzulegen. Eine so große Organisation wie der BLLV sollte in der Lage sein genügend geeignete Lehrkräfte zu finden, die ihr Amt in den Personalräten gut ausfüllen können.

